

Creditreform Aschaffenburg Schurk KG,
Aschaffenburg

Bericht zum LkSG
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) für
das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	Strategie und Verankerung	3
A.	Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung	3
B.	Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
C.	Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	4
II.	Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	4
A.	Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	4
B.	Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	6
C.	Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	6
D.	Kommunikation der Ergebnisse	7
E.	Änderungen der Risikodisposition.....	7
III.	Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	7
IV.	Beschwerdeverfahren	7
V.	Überprüfung des Risikomanagements.....	8

I. Strategie und Verankerung

Nachhaltigkeit gewinnt massiv an wirtschaftlicher Bedeutung. Kunden fragen intensiv nach der Nachhaltigkeit von Produkten und Betrieben, und Nachhaltigkeit wirkt sich auf die Bonität der Unternehmen aus. Nicht zuletzt die EU-Taxonomie-Verordnung 202/852 und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) werden das „Business as usual“ stark beeinflussen.

Refinanzierende Kreditinstitute und Kunden der Creditreform Aschaffenburg Schurk KG (nachfolgend: Gesellschaft genannt) werden künftig von ihr erfahren wollen, wie hoch der CO 2-Ausstoß ist, wie künftig der bestehende CO 2-Ausstoß planmäßig reduziert werden wird und ob und inwieweit in den Lieferketten der Gesellschaft die Anforderungen und Obliegenheiten nach dem LkSG erfüllt sind. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass refinanzierende Kreditinstitute und Kunden der Gesellschaft die Geschäftsbeziehung beenden, wenn entweder keine CO 2-Bilanz und kein Transformationskonzept sowie keine Einschätzung durch die Gesellschaft bezüglich der Identifikation, Bewertung und Priorisierung der menschrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den eigenen den Geschäftsbereichen und in den Lieferketten vorgelegt werden kann. Deswegen hat die Gesellschaft sowohl eine CO 2-Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 in 2023 erstellt, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert wurde. Obwohl die Creditreform Aschaffenburg Schurk KG nicht in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fällt wurden zur Umsetzung der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Bette Westenberger Brink, Mainz, entsprechende Maßnahmen zur freiwilligen Erfüllung der Obliegenheiten nach dem LkSG im Geschäftsjahr 2023 implementiert. In einem ersten Schritt wurde ein entsprechendes Fachkonzept erstellt und hieraus abgeleitet ein Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten i.S.d. § 3 Abs. 1 LkSG eingerichtet. Dieser Bericht fasst die Maßnahmen der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2023 zusammen.

A. Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Thomas Schurk, Komplementär, ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements bei der Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Aschaffenburg.

B. Grundsaterklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsaterklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisierte wurde?

Es wurde auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse eine Grundsaterklärung erstellt. Die Grundsaterklärung wurde unter <https://www.creditreform.de/aschaffenburg/creditreform/nachhaltigkeit-in-aschaffenburg> veröffentlicht.

Wurde die Grundsaterklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsaterklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde auf der Webseite der Creditreform Aschaffenburg veröffentlicht. Weiterhin wurde die Erklärung intern für alle Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und die Mitarbeiter wurden darüber von der Geschäftsleitung unterrichtet.

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

Die Grundsatzklärung enthält eine Beschreibung des Verfahrens mit dem die Creditreform Aschaffenburg den folgenden Anforderungen des LkSG nachkommt:

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsprüfung
- Dokumentation und Berichterstattung
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde im Berichtszeitraum erstmalig erstellt.

C. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In allen Abteilungen und in sämtlichen Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt. Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsleitung.

II. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

A. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

Im Berichtszeitraum wurde erstmalig eine Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren.

Anlassbezogene Risikoanalysen mussten nicht durchgeführt werden.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse erfolgt unter Verwendung des CSR-Risikocheck. Mit dem Risikocheck wird für den eigenen Geschäftsbereich und für die unmittelbaren Zulieferer eine Identifizierung der Risiken vorgenommen.

Im Anschluss erfolgt im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Lieferanten eine Bewertung der identifizierten Risiken anhand der Kriterien Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

Im Berichtszeitraum wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt, da keine Anhaltspunkte für eine wesentliche veränderte oder erweiterte Risikoanalyse vorlagen.

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Diskriminierung
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Verbraucherinteressen & Produktsicherheit

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Klima & Energie
- Biodiversität & Entwaldung
- Wasserverbrauch & Wasserverfügbarkeit
- Luftverschmutzung
- Boden- & (Grund-) Wasserverschmutzung
- Umwelt & Abfall
- Tierschutz
- Vereinigungs- & Versammlungsfreiheit
- Arbeitsbedingungen
- Zwangsarbeit & Menschenhandel
- Diskriminierung
- Lohn & Vergütung
- Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit
- Korruption
- Markt- und Wettbewerbsverzerrung
- Einfluss der Regierung
- Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft
- Verbraucherinteresse & Produktsicherheit

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere anhand der Kriterien Umfang, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit.

Ja, auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Für die Bewertung der Schwere kommen drei Indikatoren zur Anwendung:

- Ausmaß (wie gravierend ist negative Auswirkung für die Betroffenen?)
- Umfang (wie viele Menschen sind betroffen?).
- Unumkehrbarkeit (inwieweit besteht die Möglichkeit, die Betroffenen wieder in eine Situation zu versetzen, die mindestens der Situation vor der negativen Auswirkung entspricht?)

Die Eintrittswahrscheinlichkeit anhand des nachfolgenden Maßstabes bestimmt:

- gelegentlich (Risiko tritt selten auf, kann auftreten/Risiko trat mehrmals in der Branche auf. Es ist aber unwahrscheinlich, dass es auftritt).
- mittel (Risiko ist mehrmals in der Vergangenheit aufgetreten)
- häufig (Risiko ist mehrmals pro Jahr aufgetreten)

Zur Risikogewichtung werden die Schwere und die Eintrittswahrscheinlichkeit miteinander ins Verhältnis gesetzt.

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

Keine.

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden keine signifikanten oder hohen Risiken identifiziert, die eine Priorisierung erforderlich gemacht hätten.

B. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

Keine.

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Risikoanalyse bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine signifikanten oder hohen Risiken identifiziert, die eine Priorisierung erforderlich gemacht hätten

C. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

Keine.

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Eine Risikoanalyse bezogen auf mittelbarer Zulieferer ist gem. § 9 Abs. 3 nur dann durchzuführen, wenn substantiierte Kenntnisse vorliegen, die eine Verletzung von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten möglich erscheinen lassen. Substantiierte Kenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Durchführung der Risikoanalyse nicht vor. Mittelbarer Zulieferer sind daher nicht in die Risikoanalyse einbezogen worden.

D. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse für den Berichtszeitraum intern an maßgeblich Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger berichtet?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse im Berichtszeitraum an den Komplementär kommuniziert wurden.

E. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da im Berichtsjahr erstmalig die Obliegenheiten nach dem LkSG freiwillig erfüllt wurden, bestehen auch keine Änderungen bezüglich prioritärer Risiken im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum.

III. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Es wurden im Berichtszeitraum weder im eigenen Geschäftsbetrieb, noch bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern Verletzungen festgestellt.

IV. Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

Bei der Creditreform Aschaffenburg ist ein digitales Hinweisgebersystem eingerichtet. Über das Hinweisgebersystem ist die Meldung potentieller Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflicht möglich. Es sind Vorkehrungen getroffen, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligungen oder Bestrafungen aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

Bei dem Hinweisgebersystem handelt es sich um eine digitale Lösung, welche durch einen verschlüsselten Meldekanal die Identität hinweisgebender Personen schützt. Das Hinweisgebersystem ist 24/7 unter <https://creditreformaschaffenburg.crefosupply.de/> erreichbar, mehrsprachig und DSGVO-konform.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

Da das Beschwerdeverfahren über die Webseite der Creditreform Aschaffenburg für jedermann auffindbar und erreichbar ist, haben alle potenziell Beteiligten Zugang.

War die Verfahrensordnung im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Es wurde eine entsprechende Verfahrensordnung nach § 8 Abs. 2 LkSG erstellt, die unter <https://www.creditreform.de/aschaffenburg/creditreform/nachhaltigkeit-in-aschaffenburg> erreichbar ist.

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Wie aus der Verfahrensordnung ersichtlich ist, werden die Beschwerden in der Abteilung „Compliance Komitee“ der Creditreform Aschaffenburg Schurk KG bearbeitet, bei Bedarf mit Unterstützung von weiteren Fachexperten. Die Mitarbeitenden des Compliance Komitee sind unparteiisch, unabhängig, weisungsgebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Es wird bestätigt, dass im Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligungen oder Bestrafungen aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

Durch die Möglichkeit der anonymen Hinweisabgabe wird höchstmöglicher Schutz der Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgebenden gewährleistet. Auch bei Bekanntwerden von Identitätsangaben sind diese Informationen technisch und organisatorisch besonders geschützt. Die Angaben werden verschlüsselt gespeichert, der Zugriff ist auf den berechtigten Personenkreis eingeschränkt.

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise über das Beschwerdeverfahren eingegangen.

V. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu prüfen?

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements wird fortlaufend und anlassbezogen überprüft. Wichtige Indikatoren sind dabei die regelmäßige Aktualisierung der Risikoanalyse und die Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren. In die fortlaufende Prüfung fließen auch die Erkenntnisse aus unserem internen Kontrollsystem ein.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

Die Einführung des LkSG-Risikomanagements erfolgte in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden. Das Beschwerdeverfahren steht sowohl unseren eigenen Mitarbeitenden sowie jedem Dritten für die anonyme vertrauliche Hinweisabgabe zur Verfügung. Die Creditreform Aschaffenburg verfügt außerdem über eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Aschaffenburg, 5. April 2024

